

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Meinhard.

6. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schindersgasse“, Meinhard-Grebendorf

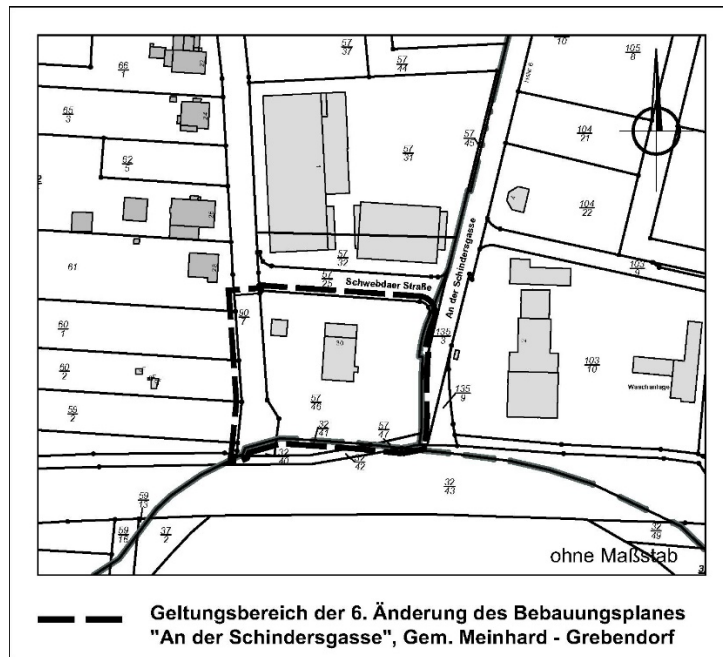
1. Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meinhard hat in ihrer Sitzung am 09.08.2019 die Aufstellung für die 6. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schindersgasse“, Meinhard-Grebendorf beschlossen.

Ziel der Aufstellung ist es, einem bestehenden Betrieb in den ohnehin räumlich eng gesteckten Grenzen eine wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit einzuräumen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke 57/46 und 57/47 sowie 90/7 teilweise, alle Flur 13, Gemarkung Grebendorf und umfasst eine Fläche von ca. 0,38 ha.

Der Geltungsbereich ist in der nachstehenden Übersicht gekennzeichnet:



2. Verfahren der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meinhard hat am 09.08.2019 die öffentliche Auslegung für die 6. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schindersgasse“, Meinhard-Grebendorf beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt; die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 BauGB sind erfüllt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Absatz 3 BauGB (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit) wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

22.05.2024 bis einschließlich 29.05.2024

während folgender Zeiten

montags:	09:15 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
mittwochs:	07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags:	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Meinhard, Sandstraße 15, Zimmer 10 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 6. Änderung des Bebauungsplanes „An der Schindersgasse“, Meinhard-Grebendorf zu informieren und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten; es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

3. Offenlegung

Der Satzungsentwurf wird gem. § 13 Absatz 2 BauGB mit der Begründung in der Zeit vom

31.05.2024 bis einschließlich 01.07.2024

während der vorgenannten Zeiten in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Meinhard, Sandstraße 15, Zimmer 10 öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können elektronisch übermittelt werden oder schriftlich oder mündlich bei der Gemeindeverwaltung.

Der Entwurf inkl. Begründung wird auf der Homepage der Gemeinde Meinhard unter [http://www.meinhard.de/Rathaus-Politik/Aktuelles-Info/\(Amtliche\)Bekanntmachungen](http://www.meinhard.de/Rathaus-Politik/Aktuelles-Info/(Amtliche)Bekanntmachungen) in der Zeit vom 22.05.2024 bis einschließlich 19.06.2024 zur Einsicht und zum Download bereitgestellt. Ein entsprechender Verweis auf dieser Seite erfolgt auch im Zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan>.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ebenfalls wird gem. § 13 a (3) BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird. Die Durchführung der Verfahrensschritte wurde gemäß § 4b BauGB einem Dritten, dem Ingenieurbüro Christoph Henke, Witzenhausen, übertragen.

Meinhard, 17.05.2024

Brill
Bürgermeister